



Bundesministerium
der Verteidigung

Sachstandsbericht zur Bestandsaufnahme

Es ist eine Grundkonstante deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Bundeswehr kontinuierlich bei Fähigkeiten, Organisation und Struktur entlang aktueller Rahmenbedingungen so auszurichten, dass Deutschland in Europa und der Welt seine Interessen wahren und verlässlich an der Seite seiner Partner und Verbündeter stehen kann.

Unsere europäische Sicherheits- und Friedensordnung ist durch den Angriff Russlands auf die Ukraine in ihren Grundfesten herausgefordert. Putin versucht, mit archaisch anmutender Motivation und menschenverachtender Gewalt die Landkarte auf dem europäischen Kontinent neu zu ordnen. Parallel entwickelt China Ambitionen, entstehende Instabilitäten auszunutzen, Machtvakua insbesondere in Afrika zu füllen und erodierend auf das internationale Sicherheits- und Wertesystem zu wirken. In diesem Lichte ist es nur folgerichtig, die Fähigkeiten und Strukturen sowie die Organisation der Bundeswehr kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, um ihre Einsatzbereitschaft zu stärken.

Die Refokussierung der Streitkräfte auf die Kernaufgabe Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) ist das Gebot der Stunde, um dieses Prinzip wieder inhärent im Gesamtsystem Bundeswehr zu verankern. Das wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode in Folge der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und des dadurch veränderten sicherheitspolitischen Umfelds eingeleitet. Erste Vorschläge zu umfassenden Anpassungen wurden in den „Eckpunkten für die Bundeswehr der Zukunft“ abgeleitet, von der damaligen Bundesregierung aber nicht abschließend entschieden.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode haben die Koalitionspartner vereinbart, Personal, Material und Finanzen der Bundeswehr einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Ziel ist es, Defizite zu identifizieren und Strukturen effektiver und effizienter zu gestalten, um die Einsatzbereitschaft zu verbessern. Dabei fließen auch Erkenntnisse aus dem Eckpunkteprozess ein.

Ende Januar 2022 startete die kritische Bestandsaufnahme mit dem vorrangigen Ziel, Möglichkeiten einer internen Verbesserung der Abläufe, Verfahren, Prozesse und Regelungen zu finden. Strukturelle Veränderungen waren nur dort vorgesehen, wo zwingende Nachbesserungen geboten waren oder die Schwerpunktsetzung auf LV/BV neue Strukturen erfordert. Die Ergebnisse sollten bis Ende Mai 2022 vorliegen.

Der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und gegen die europäische Friedens- und Nachkriegsordnung am 24. Februar 2022 verschob die gesamtstaatlichen strategischen Prioritäten in Deutschland. Bundeskanzler Scholz läutete mit seiner auf den Kriegsbeginn folgenden Regierungserklärung am 27. Februar 2022 eine sicherheits- und verteidigungspolitische „Zeitenwende“ ein. Konsequenterweise beeinflussten diese Veränderungen auch im BMVg den Fokus und die Dringlichkeit der kritischen Bestandsaufnahme. Deren Charakter wurde insofern angepasst, als dass es

nun – unverändert zum Sinn- und Wesensgehalt des Koalitionsvertrags – galt, prioritär Maßnahmen zu identifizieren, die kurzfristig und möglichst unmittelbar die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und die Funktionalität der Bundeswehr als Ganzes verbessern.

Die Leitung des BMVg beauftragte den Stab Organisation und Revision und das dem Generalinspekteur der Bundeswehr zugeordnete Sekretariat LV/BV am 1. März 2022 damit, eben solche „dringlichen Handlungsbedarfe“ in einer ersten Phase der Bestandsaufnahme zur Entscheidungsreife zu führen.

Im Ergebnis wurden insgesamt über 100 Vorschläge im Ministerium und in der Bundeswehr erarbeitet, die ein breites Spektrum von Maßnahmen über alle Planungskategorien hinweg abdecken. Vorgeschlagene finanzielle Maßnahmen zum Herbeiführen von Veränderungen, wie z.B. Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben, wurden direkt an die zuständigen Fachabteilungen gegeben, um dort unmittelbar im Rahmen des „Sondervermögens Bundeswehr“ (100 Mrd. EUR) oder der Aufstellung des Verteidigungshaushalts Berücksichtigung zu finden. Weitere Vorschläge, die eine längerfristige Perspektive verlangen, wurden der späteren, zweiten Phase der Bestandsaufnahme zugeordnet.

Die verbliebenen Vorschläge wurden durch die fachlich zuständigen Stellen im BMVg bewertet. Insgesamt 31 Maßnahmen wurden zur Entscheidungsreife weiterentwickelt. Der Schwerpunkt des dringlichen Handlungsbedarfs lag damit auf rasch wirksamen Veränderungen in den Planungskategorien Organisation, Betrieb und Personal, ergänzt um die Einrichtung einer Task Force „Optimierung Beschaffungswesen“ sowie weitere flankierende Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

Folgende, wesentliche Meilensteine wurden mit der Umsetzung des dringlichen Handlungsbedarfs bereits erreicht:

Organisation

- **Territoriales Führungskommando der Bundeswehr (TerrFüKdoBw):** Der russische Einmarsch in der Ukraine hat die Notwendigkeit unterstrichen, die Führungsorganisation der Streitkräfte verstärkt auf die Anforderungen der LV/BV auszurichten. Hierzu traf die Bundesministerin der Verteidigung die Entscheidung, ein TerrFüKdoBw in Berlin aufzustellen, um die bislang über verschiedene Strukturelemente verteilten territorialen Führungsaufgaben bei einem Territorialen Befehlshaber zu bündeln. Damit werden auch Kräfte und eingespielte Strukturen verfügbar gemacht, die in besonderen Lagen (bspw. die Unterstützung der Bevölkerung bei Katastrophen wie Hochwasser oder in einer Notlage wie der COVID-19 Pandemie) für einen zügigen Aufwuchs eines nationalen Krisenstabes der Bundesregierung bereitstehen. Dem Territorialen Befehlshaber sollen dazu insbesondere die 16 Landeskommandos und die Heimatschutzkräfte in allen Bundesländern sowie die Truppenübungsplatzkommandanturen unterstellt werden. Das TerrFüKdoBw bildet so für

die Aufgabenwahrnehmung im Inland das operative Pendant zum bewährten Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Potsdam, welches die Einsätze und Missionen der Bundeswehr aus einer Hand führt. Zur Aufstellung des TerrFüKdoBw sollen vor allem das Personal des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr und des Kommandos Streitkräftebasis herangezogen werden. Der Aufgabenübergang wird durch die unmittelbare Einrichtung eines Aufstellungsstabes im BMVg beim Stellvertreter des Generalinspektors in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die Landes- und Bündnisverteidigung so ausgestaltet, dass die Führungsfähigkeit bruchfrei sichergestellt ist.

- **Stärkung Landeskommmandos und Heimatschutz:** Die Refokussierung auf LV/BV sowie Erfahrungen aus der Amtshilfe im Inland, v.a. die subsidiäre Unterstützungsleistungen in der COVID-19-Pandemie und bei Naturkatastrophen der vergangenen Jahre, haben gezeigt, dass auch die regionalen Strukturen der Bundeswehr dringend einer Kräftigung bedürfen. Hierzu zählt u.a. die nunmehr eingeleitete Stärkung ausgewählter Landeskommmandos und die Aufstellung der Heimatschutzregimenter.
- **Stärkung von „Enablement-Fähigkeiten“:** Im Zusammenhang mit dem deutschen Beitrag zur Erfüllung der NATO-Bündnisverpflichtungen wurde eine Verstärkung der in der Streitkräftebasis zusammengefassten „Enabler“ entschieden (u.a. mobile logistische Truppen, ABC-Abwehrkräfte, Feldjägerkräfte). Darüber hinaus ist eine Stärkung insbesondere auch der sanitätsdienstlichen Unterstützung vorzunehmen. Ergänzend gilt es, die Schließung von weiteren Fähigkeitslücken für den Aufmarsch verbündeter Truppen in Europa im Zusammenhang mit der Verantwortung Deutschlands als Drehscheibe voranzutreiben. Im Gesamtkontext der Refokussierung auf LV/BV sind weitere Anpassungsnotwendigkeiten innerhalb der unterstützenden Organisationsbereiche der Bundeswehr Gegenstand der nächsten Phase der kritischen Bestandsaufnahme.
- **Binnengliederung Heer:** Eine der perspektivisch wahrscheinlich umfangreichsten Maßnahmen der Bestandsaufnahme stellt die Umgliederung der Einsatzkräfte des Heeres dar, deren weitere Ausplanung angewiesen wurde. Strukturell ist das Heer momentan noch prioritär auf Auslandseinsätze ausgerichtet. Eine Umgliederung des Heeres auf die aktuellen Szenarien der LV/BV ist vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Situation dringlich geboten. Erstes Zwischenziel ist eine einsatzbereite und voll ausgestattete Division bis 2025. Hierzu werden die Strukturen auf Ebene der Bataillone, Brigaden und Divisionen angepasst. Darüber hinaus sollen feste Beziehungen zwischen Verbänden des Heeres und unterstützenden Anteilen der anderen militärischen Organisationsbereiche (milOrgBer) etabliert werden, um die „Kaltstartfähigkeit“ zu verbessern und den NATO-Forderungen an die Reaktionsfähigkeit zu entsprechen.

- **Kohäsion (Couleur-Verhältnisse):** Die erste Phase der Bestandsaufnahme hat als dringliche Maßnahme die Etablierung fester Zusammenarbeitsbeziehungen zwischen Verbänden des Heeres und Unterstützern aus der Streitkräftebasis, dem Zentralen Sanitätsdienst und den Fähigkeitskommandos (Kommando Feldjägerwesen der Bundeswehr, ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr, Multinational CIMIC Command) angewiesen. Solche belastbaren Zusammenarbeitsbeziehungen sind elementar, um die „Kaltstartfähigkeit“ zu verbessern und NATO-Anforderungen an die Reaktionsfähigkeit erfüllen zu können. Die schrittweise Erhöhung der Kohäsion steht in enger Wechselwirkung mit der Einnahme der neuen Binnengliederung des Heeres, sodass hier ein iterativer Prozess handlungsleitend ist. Die finale Ausgestaltung der Kohäsionsbeziehungen zwischen Landstreitkräften und unterstützenden Anteilen wird in der zweiten Phase der Bestandsaufnahme vorgenommen.
- **Dimension CIR:** Angesichts der besonderen Herausforderungen der Dimension CIR wurde eine Anpassung des milOrgBer Cyber- und Informationsraum abschließend entschieden mit dem Ziel, administrative Führungselemente zu minimieren, Entscheidungs- und Bewertungskompetenz zu bündeln und die Einsatzbereitschaft in allen Einsatzszenaren zu stärken.
- **Weltraumkommando der Bundeswehr (WRKdoBw):** An der getroffenen Entscheidung zur Aufstellung eines Weltraumkommandos der Bundeswehr wird festgehalten. In der nun folgenden Phase der Bestandsaufnahme wird eine Entscheidung über die Strukturumfänge in Abhängigkeit des beabsichtigten Fähigkeitsaufwuchses des WRKdoBw nach einer gesamtplanerischen Bewertung vorgenommen.
- **Streitkräftegemeinsames Doktrinzentrum der Bundeswehr:** Als direkte Folge des dringlichen Handlungsbedarfs hat das neu eingerichtete streitkräftegemeinsame Doktrinzentrum an der Führungsakademie der Bundeswehr bereits erste Arbeiten mit Blick auf die Auswertung des Krieges in der Ukraine aufgenommen. In der nun folgenden Phase der Bestandsaufnahme gilt es u.a., die vollständige Arbeitsbereitschaft bis Ende 2022 herzustellen.

Betrieb

- **KI Basierte Übersetzung:** Projekte zur Digitalisierung, wie beispielsweise der Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Grobübersetzung von Massentexten, werden fortan beschleunigt, um so den Bedarf an Personal deutlich verringern zu können.
- **Arbeitszeitrecht:** Aufgrund der Erfahrungen aus der sechsjährigen Anwendung der Soldatenarbeitszeitverordnung besteht ein dringendes Erfordernis, die arbeitszeitrechtlichen Regelungen für die Streitkräfte mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung der Einsatzbereitschaft weiterzuentwickeln. Eine hierzu eingerichtete ministerielle Arbeitsgruppe wurde beauftragt, unter Einbindung der Verbände und Interessenvertretungen sowie der ministeriellen Fachreferate eine

Entscheidungsvorlage zur Weiterentwicklung des Arbeitszeitrechts für die Streitkräfte noch in 2022 zu erarbeiten.

- **Weltweites Impfschema:** Zur Erhöhung der allgemeinen Einsatzbereitschaft der Streitkräfte wurde entschieden, das bestehende Impfschema „Hilfs- und Katastrophenkräfte Inland“ durch ein neues Impfschema für den europaweiten Einsatz inkl. des Baltikums zu ersetzen, das für alle Soldatinnen und Soldaten verbindlich ist. Die Maßnahme beinhaltet eine Aktualisierung der Vorschriften hinsichtlich ausgewählter Impf- und Prophylaxemaßnahmen.
- **Erhöhung der Verfügbarkeit von Verpflegung:** Eine größere Automatisierung bei der Herstellung und der Bereitstellung von Einpersonenpackungen an Verpflegung –den sog. EPa – war überfällig. Hier werden die Produktions- und Fertigungskapazitäten signifikant erhöht, um die Durchhaltefähigkeit der Truppe zu stärken.
- **Chancengleichheit und Verfügbarkeit von Soldatinnen und Soldaten im Zusammenhang mit familiären und pflegerischen Pflichten:** Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Gleichberechtigung der Geschlechter wie auch der Personalbedarf erfordern, dass Karrierehürden für Frauen identifiziert und diesen durch differenzierte Maßnahmen begegnet wird, um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig zu stärken. Gleichzeitig wurde die Beauftragte für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst in der Bundeswehr mit der Erarbeitung eines Handlungsplans zur Unterstützung von Bundeswehrangehörigen in Szenarien der LV/BV beauftragt.
- **Verbesserung Führungsfähigkeit zivile Brandschutzorganisation:** Für eine angemessene Reaktion der Brandschutzkräfte auf sich ausweitende Schadenslagen (zum Beispiel Naturkatastrophen) ist eine optimale Führungsfähigkeit entscheidend. Zur Stärkung vorhandener Fähigkeiten gab es u.a. folgende organisatorische Anpassungen im Rahmen des dringlichen Handlungsbedarfs: Verringerung der Führungsspannen, Verkürzung von räumlichen Führungsdistanzen, Vereinfachung der Zusammenarbeit mit den föderalen Brandschutzkräften bei Ausbildung, Übung und Einsatz durch Angleichen der Zuständigkeitsgrenzen an Bundesländer sowie Verbesserung der Führungsfähigkeit durch Ressourcenverstärkung.
- **Vorhaltevertrag Schiene:** Für die Verlegung deutscher Kräfte der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) 2023 wird ein Vorhaltevertrag Schiene für die durch die NATO vorgeplanten Transportleistungen für die abgestuften Reaktionspläne der NATO (Graduated Response Plans - GRPs) abgeschlossen. Damit kann zügig auf entsprechende Transportbedarfe auf dem Schienenweg reagiert werden.
- **Hochmobile, geschützte Infrastrukturmodule:** Für eine Verbesserung der Unterbringung im Einsatz erfolgt eine verstärkte Abstützung auf Hochmobile Infrastruktur (HMI), in Form geschützter

Module mit Unterkunftseinheiten und Stabsarbeitsplätzen für Missionen der Bundeswehr. Diese können weltweit durch einen gewerblichen Dienstleister im Full Service Betrieb aufgebaut und betrieben werden. Die Abrufmöglichkeit erhöht die Reaktionsfähigkeit.

Personal

- **Stärkung „Enabler“:** Auf dem NATO-Gipfel 2022 hat der Bundeskanzler als deutschen Beitrag eine einsatzbereite, schnell verlegefähige Heeresdivision für 2025 angezeigt. Ohne entsprechende „Enabler“, die durch SKB, SanDstBw und CIR zu stellen sind, wird diese politische Zusage nicht umfänglich erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des dringlichen Handlungsbedarfs entschieden, durch Aufstellung eines zusätzlichen Logistikbataillons (ca. 1.000 militärische Dienstposten – mil D), zwei zusätzlicher ABC-Abwehrkompanien (ca. 700 mil DP) und einer zusätzlichen Feldjägerkompanie (ca. 200 mil DP) eine Stärkung herbeizuführen. Zu den in Summe zusätzlichen ca. 1.900 mil DP kommen ein Planungsumfang von 2.000 DP für den Sanitätsdienst der Bundeswehr sowie weitere entsprechende Bedarfe u.a. an Material und Infrastruktur hinzu, über die im Rahmen der folgenden Phase der Bestandsaufnahme zu entscheiden sein wird.
- **Kontinuierliche Erhöhung Umfänge Stellen Reserve:** Die Reserve ist wesentlich für die Einsatzbereitschaft der Bw und gerade für die LV/BV unverzichtbar. Daher sieht der dringliche Handlungsbedarf die Erhöhung des Umfangs von Stellen für die Reserve bis 2027 auf 7.500 und eine dauerhafte Verstetigung auf diesem Niveau vor.
- **Grundausbildungskapazität:** Im Rahmen des dringlichen Handlungsbedarfs wurde beschlossen, durch geeignete ablauforganisatorische Maßnahmen in Verbindung mit der Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bestehende Mehrbedarfe an Grundausbildungskapazitäten zu bedienen. Dies steht auch im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Weiterentwicklung des Arbeitszeitrechts für die Streitkräfte.
- **Heimatschutz:** Der Schutz verteidigungswichtiger Infrastruktur in Deutschland sowie die Schutz- und Sicherungsaufgaben im Rahmen der „Drehscheibe DEU“ sind von essentieller Bedeutung für die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr und der NATO. Vor diesem Hintergrund fiel im Rahmen des dringlichen Handlungsbedarfs die Entscheidung zur Aufstellung der Heimatschutzkräfte, die Aufstellung der Ausbildungsstützpunkte sowie die Einleitung der Beschaffung von Ausstattung und Ausrüstung, z.B. Bekleidung und persönliche Ausrüstung sowie Handwaffen und sonstiges Gerät zur Aufgabenerfüllung. Die Ermittlung der Bedarfe für die milOrgBer und die Zuweisung von benötigten DP erfolgt als weitere Befassung im Rahmen der Bestandsaufnahme.

Rüstung/ materielle Einsatzbereitschaft

- **Flexibilisierung Vergaberecht:** Das Bundeskabinett hat am 21. Juni 2022 eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines „Gesetzes zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen der Bundeswehr“ beschlossen, die Vorschriften zur Beschleunigung sowohl im Vergabe- als auch im Nachprüfungsverfahren enthält. Die 2./3. Lesung dieses Gesetzentwurfs fand am 7. Juli 2022 im Deutschen Bundestag statt. Abschließend wird der Gesetzentwurf am heutigen Tage im Bundesrat beraten. Die geplanten Regelungen ermöglichen den Vergabestellen der Bundeswehr für die nächsten dreieinhalb Jahre, Aufträge schneller zu vergeben. Dies soll für Aufträge über die Lieferung von Militärausrüstung zur unmittelbaren Stärkung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und solche Bau- und Instandhaltungsleistungen gelten, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen.
- **Einrichtung der Task Force „Optimierung Beschaffungswesen“:** Zur Modernisierung des Beschaffungswesens wurde zum 1. März 2022 die Task Force „Optimierung Beschaffungswesen“ eingerichtet. Auf Basis der Ende 2021 erlassenen Beschaffungsstrategie soll die Task Force in einer gesamtsystemischen Betrachtung von Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung eine nachhaltige Optimierung der Beschaffung erreichen. In Abstimmung mit den milOrgBer wurden elf Pilotprojekte ausgewählt, anhand derer konkrete Optimierungspotentiale analysiert werden sollen. Diese elf Projekte (u.a. die Feldlafette mittleres Maschinengewehr des Heeres oder die Onlinevideosprechstunde des Zentralen Sanitätsdienstes) besitzen bewusst ein kleines bis mittleres Finanzvolumen, kommen unmittelbar bei der Truppe an und können Mehrwerte erzeugen. Der Fokus in der Umsetzung liegt dabei auf marktverfügbaren Lösungen (keine Entwicklungen, keine „Goldrandlösungen“), die unkompliziert und rasch verfügbar gemacht werden können – ggf. auch in Kooperation mit unseren internationalen Partnern. Bei der Begleitung der Pilotprojekte werden die zukünftigen Nutzer früh und kontinuierlich eingebunden und über eine transparente und stetige Beteiligung der Interessenvertretungen über die laufenden Maßnahmen informiert.
- **Aufbau einer Continuing Airworthiness Management Organisation der Bundeswehr (CAMOBw):** Beginnend ab dem 1. Juli 2022 wird eine zentrale CAMOBw aufgebaut. Umgesetzt wird damit das mit anderen EU-Partnern gemeinsam verfolgte Ziel, ein europäisch harmonisiertes militärisches Regelwerk für die Zulassung und den Betrieb von Luftfahrzeugen, die sogenannte European Military Air Worthiness Requirements (EMAR), zu etablieren. Die Bündelung an einer Stelle in der Bundeswehr, bei der Luftwaffe als Betreiber der meisten zulassungspflichtigen Luftfahrzeuge der Bundeswehr, schafft klare Verantwortlichkeiten. Zugleich ist entschieden worden, dass das Luftfahrtamt der Bundeswehr nicht bei der Luftwaffe verortet wird.
- **Ausweitung Kapazitäten Marinearsenal:** Mit der Refokussierung auf LV/BV kommt der notwendigen Erhöhung und dauerhaften Verstetigung der materiellen Einsatzbereitschaft

seegehender Einheiten der Deutschen Marine entscheidende Bedeutung zu. Deshalb wurde am 7. Juli 2022 ein Kaufvertrag zum Erwerb der Immobilie sowie von weiterem Anlagevermögen (Betriebsmittel) der MV Werft am Standort Rostock geschlossen. Damit kann der Aufbau einer zusätzlichen Betriebsstätte für das Marinearsenal beginnen. Eine Investition an dieser Stelle kommt einer strategischen Sicherheitsvorsorge in Form von jederzeit gesichert verfügbaren, leistungsfähigen und systemnahen Instandsetzungskapazitäten gleich, um Marinefähigkeiten schneller und unabhängig von der Industrie verfügbar zu machen.

Mit der direkten Umsetzung der dringlichen Handlungsbedarfe ist der erste Schritt der kritischen Bestandsaufnahme getan. Nun geht es im Weiteren um tiefgreifende Handlungsempfehlungen für eine einsatzbereite Bundeswehr, die ihren Auftrag im Rahmen von NATO und EU sowie im Heimatschutz bestmöglich erfüllen kann. Auch wird es um die Frage gehen, wie die demografische Entwicklung in Deutschland mit den erforderlichen Fähigkeiten der Bundeswehr und der neuen Finanzlinie in bestmögliche Deckung gebracht werden kann. Mittel- bis langfristiges Ziel ist und bleibt die nachhaltige Erhöhung der Einsatzbereitschaft.

Dabei gilt es, wichtige Aufsetzpunkte wie etwa die Nationale Sicherheitsstrategie, den Strategischen Kompass der EU und das neue Strategische Konzept der NATO bzw. den NATO-Gipfel in Madrid, aber auch das gerade verabschiedete Sondervermögen Bundeswehr zu berücksichtigen.

Erste Zwischenergebnisse werden im September 2022 in Berlin auf einer Bundeswehrtagung erörtert, die unter dem Motto „Die Bundeswehr in der Zeitenwende – eine kritische Bestandsaufnahme in Zeiten des Krieges in Europa“ steht. Um den gesamten Prozess so transparent wie möglich zu gestalten, wird sich eine breite Partizipationsphase mit Regionaltagungen anschließen, um das Wissen und die Expertise des gesamten Geschäftsbereichs zu bündeln.

Die abschließenden Ergebnisse der Bestandsaufnahme sollen bis Ende dieses Jahres vorliegen.